

Richtlinie zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen im Stadtgebiet Ennepetal

1. Allgemeine Hinweise

Mit der aktiven Förderung einer Begrünung von Dächern und Fassaden sollen neu entstehende, ökologisch wertvolle Grünflächen, insbesondere auf Flachdächern, an Gebäudefassaden und Mauern geschaffen werden. Ziel ist es, hierdurch einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Klimafolgenanpassung, zur Förderung der Biodiversität und zur Aufwertung des Stadtbildes zu leisten.

Für Maßnahmen zur Dachbegrünung ergeben sich nach deren Umsetzung gegebenenfalls auch reduzierte Niederschlagswassergebühren im Rahmen der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Ennepetal. Begrünte Dachflächen werden hiernach bei der Berechnung der anrechenbaren Grundstücksfläche mit dem Faktor 0,5 berücksichtigt. Nachzulesen ist dies in § 5 (2) (2) der **Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Ennepetal.**

(https://www.ennepetal.de/fileadmin/user_upload/Medien/rathaus/Pressemitteilung/Gebuehr_entsatzung_Entwaesserung_2021_21122020.pdf)

Im **Gründachpotenzialkataster** des Regionalverbandes Ruhr (<https://www.rvr.ruhr/themen/oekologie-umwelt/startseite-klima/gruendachkataster/> kann über eine Suchfunktion überprüft werden, ob das vorgesehene Dach zur Begrünung geeignet ist.

2. Fördergegenstand

Die Stadt Ennepetal fördert mit Zuschüssen Begrünungen von Dächern und Fassaden im Stadtgebiet Ennepetal.

3. Fördermaßnahmen

Gefördert werden Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung von privaten Eigentümer*innen auf Wohngebäuden oder deren Nebengebäuden im Stadtgebiet Ennepetal.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche Personen des privaten Rechts, die Eigentümer*in oder Vermieter*in eines Hauses oder einer Wohnung oder einer Garage sind.

5. Förderzeitraum

Förderzeitraum ist vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

Als Datum der Realisierung der Maßnahme ist das Datum auf der Rechnung des bauausführenden Unternehmens anzusehen (Rechnung muss bis zum 31.12. 2022 ausgestellt sein). Bei Zuschüssen zu den Materialkostenrechnungen bei Eigenleistungen zählt als Datum

der Realisierung der Maßnahme die Einreichung eines Fotos zur Dokumentaion der Fertigstellung, welche bis zum 31.12.2022 erfolgt sein muss.

6. Förderungsausschlüsse

Nicht förderungsfähig sind:

- Maßnahmen, die vor dem 01.01.2022 und nach dem 31.12.2022 umgesetzt wurden
- Anträge, welche nach dem 31.12.2022 eingereicht werden
- Maßnahmen, denen planungs- oder baurechtliche Belange entgegenstehen
- Fassadenbegrünungen, die im Rahmen des „**Hof- und Fassadenprogramms**“ der Stadt Ennepetal gefördert werden (<https://www.ennepetal.de/bauen-umwelt-wirtschaft/stadtplanung/stadtentwicklung/>)
- Eigenleistungen (ausgenommen Materialien, s. Punkt 7).

7. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Gefördert wird die sach- und fachgerecht durchgeführte Anlage von Dach- und Fassadenbegrünungen.

Die Förderung zu Begrünungsmaßnahmen beträgt:

- Für Dachbegrünungen: 100 €/Maßnahme
- Für Fassadenbegrünungen: maximal 50 €/Maßnahme.

Die Förderung erfolgt in Form eines Rechnungszuschusses. Die begrünte Fläche muss größer als 10 m² sein. Bei der Dach- und Fassadenbegrünung sind mehrjährige, vorrangig heimische Arten zu verwenden.

Zuschussfähig sind alle angemessenen Kosten für Maßnahmen der Dach- und Fassadenbegrünung. Hierzu zählen insbesondere:

- Ausgaben für den Aufbau der Vegetationsschicht wie Schutzvlies, Filtermatte, Drainschicht, Substrat, Ansaat oder Pflanzen
- Der Schichtaufbau des Dachsubstrates muss mindestens einer extensiven Dachbegrünung von 5 bis 15 cm Substratauflage entsprechen
- Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen (Entsiegelung etc.), Rankhilfen, Pflanzen (mehrjährige, vorzugsweise heimische Pflanzen), Pflanzmaßnahmen
- Ausgaben für Entwurf und Planung von Maßnahmen der Dach- und Fassadenbegrünung
- Bei Eigenleistungen: Sachkosten für sach- und fachgerechte Materialien.

8. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Der Zuschussantrag ist schriftlich bei der Stadt Ennepetal (Sachgebiet Umweltschutz, Stichwort: Grüninitiative Ennepetal 2022, Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal) unter Verwendung des vorgeschriebenen Antragsvordruckes und unter Beifügung der dort aufgeführten Unterlagen zu beantragen. Antragsvordrucke und Förderrichtlinie können im Online-Portal **AltBauNeu/Ennepetal** (<https://www.alt-bau-neu.de/ennepetal/aktuelles/altbauneu/grueninitiative-31536.asp>) heruntergeladen werden.

Die Stadt Ennepetal berücksichtigt nur vollständige Anträge, und zwar in der Reihenfolge des Antrageinganges (Posteingangsstempel bzw. Datum des Maileingangs) und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die während des Förderzeitraums vollständig eingereichten Anträge werden im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel mit einem Zuschuss berücksichtigt. Über den Antrag wird durch schriftlichen Bescheid entschieden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

9. Auszahlung

Die Auszahlung des Zuschusses für die realisierte Maßnahme erfolgt nach Prüfung der gemäß dieser Richtlinie vorzulegenden Unterlagen (s. Antragsformular) auf der Grundlage der Förderzusage.

10. Einverständniserklärung

Die Empfangenden der Fördermittel erklären sich einverstanden, dass ein Foto der fertig gestellten Maßnahme im Rahmen der „Grüninitiative Ennepetal 2022“ auf der Internetseite der Stadt Ennepetal anonymisiert veröffentlicht wird und im Rahmen von politischen Sitzungen für Präsentationen verwendet werden kann. Die Fördermittelempfangenden räumen somit der Stadt Ennepetal Veröffentlichungsrechte für von ihnen erstellte Fotos ein.

11. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 01.01.2022 in Kraft.